

# N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Gemeinderates Korlingen  
am Dienstag, den 28.09.2021, 19:00 Uhr  
Gasthaus Benzmüller, Neustraße 5, 54317 Korlingen

**Beginn:** 19.00 Uhr  
**Ende:** 20.30 Uhr  
**Zuhörer:** 1

## **Anwesend waren:**

### **1. Vorsitzender**

Ortsbürgermeister Damian Marx

### **2. Beigeordnete:**

Martin Marx

Thomas Stelker

### **3. Ratsmitglieder**

Hildegard Hack

Martin Jücker

Christiane Mergener

Martin Neu

Angelina Reichert

Vincent Schwall

Sven Sikorski

Rainer Feld

Markus Faber

Entschuldigt fehlte: Thomas Menden

### **4. Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ruwer**

Bürgermeisterin Stephanie Nickels, ab 20.00 Uhr

Marlene Mersch, als Schriftführerin

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil:**

1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung über einen GAK-Förderantrag zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses/Bürgerhauses
3. Beratung und Beschlussfassung über einen LEADER-Förderantrag für die Neuanlage eines Mehrgenerationenplatzes
4. Forstangelegenheiten
  - 4.1 Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022
  - 4.2 Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022
5. Vergaben
  - 5.1 Vergabe der Beleuchtungsanlage für das geplante Neubaugebiet „Hinterste Anwand“

6. Beratung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Vergabe von Baugrundstücken im Bereich des Neubaugebietes „Hinterste Anwand“
7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Richtlinie über Geschenke und Ehrungen durch die Ortsgemeinde Korlingen
8. Beratung und Beschlussfassung über eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit und einer Benutzerordnung für das Jugendhaus
9. Anfragen/Anregungen

### **Nichtöffentlicher Teil:**

10. Mitteilung
11. Bauanträge
12. Bauangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheit

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende die Ratsmitglieder sowie Frau Mersch von der Verwaltung und stellte die form- und fristgerechte Einladung zur heutigen Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Auf Grund der Corona Pandemie kann die Sitzung nicht im Gemeindehaus Korlingen stattfinden. Ortsbürgermeister Marx bedankte sich bei Herrn Benz Müller für die Bereitstellung des Raumes.

### **Öffentlicher Teil:**

#### **1. Mitteilungen des Vorsitzenden**

- a) Die Abnahme der Straßenbaumaßnahme Valentinstraße hat stattgefunden. Einige Restarbeiten u.a. Versetzen einer Straßenlaterne und das Anbringen eines Geländers sind noch zu erledigen.
- b) Die schadhafte Markierung im Bereich der Straßenbaumaßnahme Valentin-/Neustraße/K 58 wurde überarbeitet.
- c) Der Unfallschaden bzw. die Reparatur der Mauer Gasthaus Benz Müller ist mittlerweile erfolgt.
- d) Im Hinblick auf die Planungen „Gründung Verein für Heimat und Kulturpflege“, haben bereits verschiedene Gespräche stattgefunden. Ebenfalls wurde eine Mustersatzung entworfen. Der zukünftige Verein, Name steht noch zur Diskussion, ist als Unterstützung der schon bestehenden Vereine und Institutionen in der OG Korlingen gedacht. Der neue „Heimatverein“ soll die dörflichen Strukturen erhalten und als Ideengeber für gemeinschaftliche Aktivitäten fungieren. Personen die mithelfen bzw. mitorganisieren wollen, sind herzlich willkommen.
- e) Die Corona Teststation in der Ortsgemeinde ist seit Mitte September geschlossen. Ortsbürgermeister Marx bedankte sich beim Malteser Hilfsdienst e.V. für ihre geleistete Arbeit. Insbesondere galt sein Dank den ehrenamtlich Tätigen, Frau Martini und Herrn Tittelbach, auf deren Initiative die Teststation eingerichtet worden ist.
- f) Am 26.09.2021 fanden die Bundestagswahl und die Landratswahl statt. Einen herzlichen Dank allen Helfern und allen Bürgern die an den Wahlen teilgenommen haben. Im Hinblick auf die Landratswahl findet am 10. Oktober die Stichwahl statt.

- g) Anstelle der Bauvoranfrage konnte aufgrund der vorangeschrittenen Planung bezüglich des Anbaus Gemeindehauses der Bauantrag gestellt bzw. eingereicht werden.
- h) Im Zuge der Ausführungsplanung ist im Zusammenhang mit der Sicherung von Straßen- und Wegebereichen im Überbauungsbereich des erkundeten Stollen, nach Rücksprache mit Herrn Fuchs und der Bauverwaltung, der Auftrag zur Geotechnischen Unterstützung in Höhe von 856,80 € vergeben worden.
- i) Ortsbürgermeister Marx bedanke sich bei der Sparkasse Trier für die Spende von 2 Aktenschränken für das Gemeindearchiv. Die Schränke stammen aus dem Sparkassengebäude in der Petrusstraße. Da sie keinen Wert mehr darstellen, konnte die Spende ohne Gemeinderatsbeschluss angenommen werden. Herzlichen Dank an Herrn Neu, der beim Transport geholfen hat.
- j) Zu einer der nächsten Sitzungen wird Revierleiter Gillert eingeladen. Thema werden der Forstwirtschaftsplan und die geplante Maßnahme an der Kreisstraße Richtung Waldrach sein.
- k) Die Tiefbaukolonne der VG Ruwer hat mit den geplanten Straßenreparaturen, begonnen.

## **2. Beratung und Beschlussfassung über einen GAK-Förderantrag zur Erweiterung des Dorfgemeinschaftshauses/Bürgerhauses**

Nach kurzen Erläuterungen durch Ortsbürgermeister Marx wurde folgender Beschlussvorschlag formuliert:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt, den Antrag auf Förderung im Rahmen des GAK (Gemeinschaftsaufgabe-Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) – Förderprogramms, für das o. a. Projekt zu stellen. Nach Prüfung der geeigneten Fördermöglichkeiten ist eine Förderquote von 70 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Die Investitionskosten des gesamten Projektes liegen bei ca. 190.000,00 €.

Ergebnis:  
einstimmig

## **3. Beratung und Beschlussfassung über einen LEADER-Förderantrag für die Neuanlage eines Mehrgenerationenplatzes.**

Der Vorsitzende informierte, dass der Förderantrag bis zum 15. Oktober eingereicht werden muss.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt, den Antrag auf Förderung im Rahmen des LEADER-Förderprogramms für das o. a. Projekt zu stellen, vorausgesetzt einem positiven Bescheid der Bauvoranfrage. Nach Prüfung der geeigneten Fördermöglichkeiten ist eine Förderquote von mindestens 60 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich.

Die Investitionskosten des gesamten Projektes liegen bei ca. 170.000,00 €

Ergebnis:  
Einstimmig

## 4. Forstangelegenheiten

### 4.1 Besetzung der Revierleitungsstellen im Zuge der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022

Die Personalkonzeption von Landesforsten ist darauf ausgelegt, dass sich die Größe der Forstreviere in einem Korridor zwischen 1.500 ha und 2.000 ha reduzierter Holzbodenfläche bewegt. Die 3 Forstreviere Schöndorf, Osburg-Farschweiler und Waldrach liegen derzeit deutlich unter 1.500 ha. Der Leiter des Forstreviers Schöndorf wird im Laufe des nächsten Jahres in Pension gehen. Eine Nachbesetzung ist nicht möglich, da Landesforsten aus vorgenannten Gründen keine Reviere unterhalb 1.500 ha reduzierter Holzbodenfläche mehr besetzen kann. Die Gemeinden haben der Neuorganisation durch entsprechende Beschlussfassung bereits zugestimmt.

Zum 01.01.2022 werden die Forstreviere wie folgt neu gegliedert:

**Ruwer:** Farschweiler, Gusterath, Gutweiler, Herl, Kasel, Korlingen, Lorscheid, Mertesdorf, Morscheid, Riveris, Waldrach: 1.757 ha. red. Holzbodenfläche

**Hochwald:** Bonerath, Franzenheim, Hinzenburg, Hockweiler, Holzerath, Ollmuth, Osburg, Pluwig, Schöndorf: 1847 ha. red. Holzbodenfläche

Das Forstamt Hochwald schlägt vor, die Leitung des **Forstreviers Ruwer**, an Herrn Michael Gillert zu übertragen.

Für die Leitung des **Reviers Hochwald**, wurde Herr Clemens Philipps vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt dem Vorschlag der Besetzung der Revierleitungsstellen im Zug der Neuorganisation der Forstreviere zum 01.01.2022 zuzustimmen.

Ergebnis:  
einstimmig

### 4.2. Optierung der Forstbetriebe zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022

Die Ortsgemeinden haben in ihrem Forstbetrieb die Möglichkeit, zwischen der Pauschal- und der Regelbesteuerung zu wählen. Bisher haben die Gemeinden die Pauschalbesteuerung gewählt.

Nach Prüfung der Forstwirtschaftsergebnisse der Haushaltsjahre 2019 und 2020 ist das Forstamt Hochwald an die Verbandsgemeindeverwaltung herangetreten, die Optierung der kommunalen Forstbetriebe zur Regelbesteuerung hin zu überprüfen.

Bei der Betrachtung der gebuchten Beträge der Jahre 2019 und 2020 und den zunehmenden Unternehmereinsatz bei gesunkener Zahl eigener Forstwirte, erscheint es wahrscheinlich, dass eine Optierung für die Gemeindeforstbetriebe auch zukünftig finanzielle Vorteile bringt. Die derzeit steigenden Fichtenpreise werden zwar den finanziellen Vorteil wieder etwas mindern, es ist aber davon auszugehen, dass weiterhin ein finanzieller Gewinn durch die Optierung besteht. Die Wiederbewaldung der Schadflächen in den nächsten Jahren erfolgt ebenfalls zunehmend durch Unternehmerpflanzung, hinzu kommt, dass die auf die für die Erstellung der neuen Forsteinrichtungswerke anfallende Umsatzsteuer (25.000 € bezogen auf alle

Forstbetriebe in der VG Ruwer) ebenfalls beim Finanzamt geltend gemacht werden kann.

Im Falle der Regelbesteuerung wird die eingenommene Umsatzsteuer (z.B. aus Holzverkäufen) und ausgezahlte Umsatzsteuer (r Unternehmer und Sachleistungen) gegeneinander verrechnet und nur die Differenz ans Finanzamt abgeführt. Für das Betriebsergebnis hat die Umsatzsteuer keine Bedeutung, da mehr eingenommene Umsatzsteuer vom Finanzamt abgeführt bzw. mehr ausgezahlte Umsatzsteuer vom Finanzamt erstattet wird.

Nach Überprüfung der Möglichkeiten zur Optierung der Forstbetriebe durch die Verwaltung unter Einbindung des Gemeinde- und Städtebundes, steht dies nicht im Widerspruch mit der eigentlichen Optierung, hinsichtlich der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (hier haben alle Gemeinden die Verlängerung bis 01.01.2023 in Anspruch genommen).

Die Optierung der Forstbetrieb ist als Ausnahme gem. § 24 Abs. 3 UStG möglich.

An die Optierungserklärung sind die Forstbetriebe dann nach § 24 Abs. 4 UStG für mind. Fünf Jahre gebunden.

Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass über alle Ortsgemeinden hinweg betrachtet, eine Umsatzsteuerrückzahlung durch das Finanzamt an die Ortsgemeinden erreicht werden kann.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt, dem Vorschlag zur Optierung der Forstbetrieb zur Regelbesteuerung zum 01.01.2022 zuzustimmen.

Ergebnis:

Einstimmig

## **5. Vergaben**

### **5.1 Vergabe der Beleuchtungsanlage für das geplante Neubaugebiet „Hinterste Anwand“**

Das Angebot und der Straßenbeleuchtungsplan für das Baugebiet „Hinterste Anwand“ wurde anhand einer Beamer Präsentation vorgestellt.

Nach einer kurzen Diskussion war der Rat sich einig, dass ein erweitertes Angebot bezüglich Straßenlampen angefragt werden soll. Es soll abgeklärt werden inwieweit alle Leuchten Standorte auf Grundstücksgrenzen verlegt werden können und wie eine Beleuchtung evt. mit Bewegungsmelder im Grünstreifen aussehen könnte.

Sodann formulierte der Vorsitzende folgenden Beschlussvorschlag:

Die Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Beleuchtungsanlage für das geplante Neubaugebiet „Hinterste Anwand“, wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Ergebnis:

10 Ja-Stimmen

2 Enthaltungen

## **6. Beratung über die weitere Vorgehensweise in Bezug auf die Vergabe von Baugrundstücken im Bereich des Neubaugebietes „Hinterste Anwand“**

Ortsbürgermeister Marx informierte in einem kurzen Rückblick bezüglich des Neubaugebietes. Es besteht bereits eine große Nachfrage (ca. 150) an Baugrundstücken.

Die Planungen für das Neubaugebiet sind weit vorangeschritten. Die Gemeinde rechnet damit, die Grundstücke im nächsten Jahr zu veräußern. Es gibt verschiedene Varianten die Grundstücke zu vergeben. In der gängigen Praxis, wird ein Bewerbungsbogen als Grundlage für die Grundstücksvergabe erstellt.

In diesem Bogen werden die sozialen und ortsbezogenen Kriterien berücksichtigt. Die ortsbezogenen Kriterien dürfen jedoch nicht mehr als 50 % der zu erreichenden Gesamtpunktzahl überschreiten.

Der Gemeinderat erörtert relevante Kriterien, die in dem Bewerbungsbogen aufgenommen werden sollen. Anschließend wird der Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung einen Bewerbungsbogen erstellen. Um Rechtssicherheit zu gewährleisten, empfiehlt die Verbandsgemeinde den Bogen juristisch prüfen lassen.

In einer der darauffolgenden Sitzungen, wird der Gemeinderat den Bewerbungsbogen final beschließen.

Nach einer kurzen Aussprache, wurde von Seiten des Rats angefragt, ob die Kosten der juristischen Prüfung, ganz oder teilweise von der Verbandsgemeindeverwaltung übernommen werden können, da dieser geprüfte Bewerbungsbogen auch für andere Ortsgemeinden und deren Projekte verwendet werden könnte.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Der Gemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister in Zusammenarbeit mit der Verwaltung, einen Bewerbungsbogen zu entwerfen.

Ergebnis:  
Einstimmig

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung vorerst, die Kosten für eine juristische Prüfung des Bewerbungsbogens zu ermitteln und eine evt. Übernahme der Kosten durch die Verbandsgemeinde zu prüfen.

Ergebnis:  
Einstimmig

## **7. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Richtlinie über Geschenke und Ehrungen durch die Ortsgemeinde**

Die bisherige Verfahrensweise bezüglich Ehrungen/Geschenke war bisher nicht ausdrücklich schriftlich festgehalten.

Die o.a. Richtlinie beinhaltet alle bisherigen Ehrungen und Geschenke in der bislang praktizierten Weise. Mit dem Erlass der Richtlinie wird sichergestellt, dass gleichgelagerte Fälle auch gleich behandelt werden.

Der Entwurf der Aufstellung wurde von Ortsbürgermeister Marx vorgelesen bzw. erläutert.

Der Gemeinderat Korlingen stimmt dem vorliegenden Entwurf über die Richtlinie bezüglich Geschenken/Ehrungen zu.

Beschluss:  
Einstimmig

## **8. Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit und einer Benutzungsordnung für das Jugendhaus**

Das Jugendhaus Korlingen wird seit mehreren Jahren nicht mehr genutzt. Erneute Nachfragen bei den Jugendlichen blieben ergebnislos. Der Ortsgemeinde liegen aber anderweitige Anfragen bezüglich der Nutzung vor. Deswegen sollen die Räume und Einrichtungen auch für kulturelle und gesellschaftliche Veranstaltungen geöffnet werden.

Für den damaligen Umbau des Jugendhauses wurde seinerzeit eine Förderung beantragt. (Bevolligungsbescheid 2001, Verwendungsnachweis 2004) Da die Zweckbindung 15 Jahre beträgt, müssen keine Fördergelder zurück bezahlt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Korlingen beschließt eine Erweiterung der Nutzungsmöglichkeit für das Jugendhaus. Die Nutzungsmöglichkeit als Jugendtreffpunkt bleibt erhalten, wird allerdings durch eine Generationsübergreifende Nutzung erweitert.

Ergebnis:  
Einstimmig

Die neue Benutzerordnung wird analog der Benutzerordnung des Gemeindehauses angepasst.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Korlingen beschließt die vorliegende Benutzerordnung für das Jugendhaus.

Ergebnis:  
Einstimmig

## **9. Anfragen und Anregungen**

- a) Der Ortsgemeinde liegt eine Anfrage bezüglich einer Fahrradgarage mit Ladestation vor.
- b) Ebenfalls liegt der Ortsgemeinde eine Anfrage über die Neugestaltung des Immissionsschutzstreifens am Ende der Straße „Zur Laykaul“ vor.

Der Vorsitzende schloss den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete den Zuhörer.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde ein Bauantrag beschlossen, sowie verschiedene Bauangelegenheiten und Grundstücksangelegenheit erörtert.